

*tes de throno regis – causa iustae legationis et verae unanimatis*¹⁸⁶ – treten die Gesandten mit dieser Antwort des Königs wieder vor die Synode, woraufhin diese schon jetzt die Laudes anstimmt¹⁸⁷, die die Diessensis/Coloniensis dem Einzug des Königs zur Messe nach Abschluß der Synode vorbehält. Dann werden die Kanones formuliert¹⁸⁸, von den Bischöfen unterschrieben und Unterschriften bzw. Beschlüsse durch *professiones* unzähliger Priester, Diakone und edler Laien noch zusätzlich gesichert¹⁸⁹. Danach nimmt der König an der Messe – den *mysteria divinae religionis* – teil und die Bischöfe an den *secreta palatina*¹⁹⁰. *Et concordia erat in cunctis ad laudem Iesu Christi domini nostri*¹⁹¹ – so beschließt der Redaktor der Vulgata seine Schilderung des Synodalablaufs.

Vermutlich sind es eben jene Bilder eines großangelegten Zeremoniells, erhabener Sprachebenen und idealer allgemeiner Eintracht gewesen, die der Redaktor der Vulgata in den Akten von Tribur (895) vermißt hat. Die schlechte Wirklichkeit war durch Neuredaktion der

desgeschichte 34 (1984) S. 12 f., die Ansprachen des Königs und des Klerus in Tribur als (einzigen) Beleg für einen „geschichtlichen Hintergrund“ diskutiert, der die für Konrad I. im Ostreich erstmals nachweisbare Konsekration des Herrschers mit heraufgeführt habe, so geht gleich mehreres durcheinander: Zum einen sind die unterschiedlichen Versionen der Konzilsakten miteinander vermischt; die Belege für die königliche Position entnimmt Karpf der Vulgata, diejenigen für die bischöfliche der Diessensis/Coloniensis (und bei letzterer – „Privatarbeit“! – wäre nach dem alten Forschungsstand zu Tribur Vorsicht geboten gewesen). Zum anderen „würdigt“ in Tribur keineswegs „der Klerus die herrscherliche Position durch eine symbolische Erhöhung auf das Niveau eines von Gott für seine Verpflichtungen nicht nur *futuro*, sondern auch *praesenti saeculo* gekrönten Herrschers“. Von einem bereits „gekrönten“ Herrscher ist nämlich nicht einmal auf der Symbolebene die Rede; die Bischöfe drücken in der entsprechenden Textpassage der Diessensis/Coloniensis vielmehr ihren Wunsch aus, daß Arnulf von Gott gekrönt werden möge – zum Kaiser (wie zu ergänzen ist, da der Romzug doch wenige Monate später stattfinden wird), nicht zum ostfränkischen König.

186) ebd., MGH Capit. 2 S. 213,24 f.

187) ebd., MGH Capit. 2 S. 213,29–37.

188) ebd., MGH Capit. 2 S. 213,37–39.

189) Subskriptionsliste, MGH Capit. 2 S. 247,1–4. Es ist im übrigen auf die kleine Unstimmigkeit hinzuweisen, daß der Redaktor der Vulgata zu Beginn der Subskriptionsliste von einer Synode spricht, die *praesidente et adiuvante pio principe Arnolfo* zusammengetreten sei (MGH Capit. 2 S. 246), während seine Schilderung des Synodalablaufs in der Praefatio einen königlichen Vorsitz während der Synodalberatungen geradezu ausschließt.

190) Praefatio der Vulgata, MGH Capit. 2 S. 213,39 f.

191) ebd., MGH Capit. 2 S. 41.